

Erfassungsbogen

Nach Maßgabe von **§ 3 der saarländischen Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020** sind durch die in der Vorschrift in genannten Stellen bestimmte Besucherkontaktdaten zu erfassen und für einen Monat zu speichern.

Aus diesem Grund sind für **je einen Vertreter der anwesenden Haushalte** folgende Daten zur vollständigen Nachverfolgbarkeit zu erheben und für einen Monat zu speichern:

Datum: _____

Ankunftszeit: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnr.: _____

oder E-Mail: _____

Ihre Angaben werden ausschließlich für diesen gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verarbeitet und nach Ablauf der Monatsfrist gelöscht.

Der Vorstand des VfB Theley e.V.

